

Sozialversicherungen **AHV + IV**
Appenzell Ausserrhoden **AVS**



Jahresbericht 2020

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden (SOVAR)

DIE SOVAR BEGLEITEN MENSCHEN DURCH DAS GANZE LEBEN

1	Mutterschaftsentschädigung (MSE)	9	7	Leistungen	24–29
2	Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)	9	7.1	Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung	24
3	Familienausgleichskasse	10–11	7.2	Geldleistungen der Invalidenversicherung	25
3.1	Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK)	10	7.3	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV	26
3.2	Familienzulagen in der Landwirtschaft	10	7.4	Finanzierung Ergänzungsleistungen	28
4	Erwerbsersatzordnung (EO)	13	7.5	Ausblick: EL-Reform per 1. Januar 2021	28
4.1	Erwerbsersatzentschädigung	13	8	Finanzen und Support	32–39
4.2	Corona-Erwerbsersatzentschädigung	13	8.1	Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden	32
5	Mitglieder und Beiträge	15–17	8.2	Verwaltungskostenrechnung	33
5.1	Mitglieder	15	8.3	Bilanz	34
5.2	Beiträge	15	8.4	Organigramm	35
5.3	Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende	15	8.5	Verwaltungskommission	36
5.4	Auswirkungen durch die Corona-Pandemie	16	8.6	Direktor und Abteilungsleitungen	38
5.5	Arbeitgeberkontrollen	16	8.7	Personelles	38
5.6	Inkasso	16	8.8	Kundenkontakte und Informationen	38
5.7	Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA)	17	8.9	Rechtsdienst	39
6	IV-Leistungen	21–23	8.10	Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM)	39
6.1	Allgemeines	21	9	Revisionen und Audits	40–41
6.2	IV-Anmeldungen	21			
6.3	Entscheide	21–22			
6.4	Rechtsmittel	22			
6.5	Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten	22			
6.6	Ärztlicher Dienst	22			

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Dass die Globalisierung neben vielen Chancen auch Risiken birgt, wurde uns 2020 schmerzlich bewusst. Als im Januar 2020 die ersten Meldungen über eine neue Viruserkrankung in China bekannt wurden, da ahnte wohl niemand, dass sich daraus eine weltweite Pandemie entwickeln würde. Die Schnelligkeit, mit der diese Krise von einer lokalen zu einer globalen heranwuchs, hat uns gezeigt, wie verwundbar unsere Welt in ihrer Komplexität und Vernetztheit ist. Fast nichts ist, wie es vor Corona war. Kontaktbeschränkungen und Hygieneregeln zwingen uns alle zum Umdenken.

Wir alle spüren die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf sehr unterschiedliche Art und Weise – in privater, in familiärer aber auch in beruflicher Hinsicht. Uns wurde vor Augen geführt, wie kostbar Gesundheit ist, und wie wir alles unternehmen müssen, um die eigene Gesundheit und die von gefährdeten Personen zu schützen.

Die aktuelle Lage ist sehr herausfordernd und es geht uns derzeit vermutlich allen gleich – mir ehrlich gesagt auch: Wir möchten diesen Virus einfach wieder loswerden. Je schneller, desto besser. Ich mache mir auch Sorgen um jene, welche in dieser Zeit einsam oder ohne Perspektive sind. Die steigende Zahl an Depressionen ist beängstigend.

In diesem herausfordernden Jahr fand in der SOVAR ein Generationenwechsel statt. Der langjährige Direktor, Rodolphe Dettwiler, trat Ende Juni 2020 in den Ruhestand. In den 16 Jahren seines Wirkens gestaltete er die SOVAR zu einem modernen, effizienten und kundenorientierten Dienstleistungszentrum um. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems und die ISO-Zertifizierung waren wichtige Entwicklungen, aber auch die Missbrauchsbekämpfung und die Digitalisierung, welche im letzten Jahr nochmals an Bedeutung gewann und auch ein wichtiges Anliegen unseres neuen Direktors ist. Danke, Rodolphe, für deinen unermüdlichen Einsatz für die SOVAR!

Bereits im Februar 2020 trat der Abteilungsleiter der IV-Stelle, Heinz Frischknecht, nach 33-jähriger Tätigkeit bei den SOVAR in den Ruhestand. Im Februar 2021 steht schliesslich die Pensionierung von Hansruedi Staub, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, an. Im Namen der Verwaltungskommission danke ich allen dreien für ihr langjähriges Engagement und ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Wirken für die SOVAR!



Patrik Müller, Präsident der VK

Krisen und Veränderungen bieten auch Chancen. Am 1. Juli 2020 übernahm Urs Besmer als neuer Direktor der SOVAR das Ruder. Mit viel Elan, der langjährigen Erfahrung aus seiner Tätigkeit bei der SVA St. Gallen und frischen Ideen arbeitet er mit unserem Team an neuen, kundenorientierten Lösungen, besonders im Online-Bereich. Wir möchten auch in Zeiten des Social Distancings nahe bei unseren Kunden sein, um schnell und zuverlässig beraten sowie bedienen zu können.

Patrick Tribelhorn leitet seit bald zwei Jahren sehr erfolgreich die Abteilung Beiträge und Leistungen. Mit Roger Nater, langjähriger Teamleiter Eingliederung der IV-Stelle, konnte im Herbst 2020 einer berufserfahrenen und führungsstarken Persönlichkeit die Leitung der Abteilung IV-Stelle übergeben werden. Wir können uns zudem glücklich schätzen, dass wir in der Person von Mirjam Untersee eine ausgewiesene und erfahrene Nachfolgerin für Hansruedi Staub gewinnen konnten.

Während der Corona-Krise war die SOVAR als Durchführungsstelle des Bundes in besonderem Mass gefordert. Es galt, innert kürzester Zeit und unter erschwerten Bedingungen auf die durch den Bundesrat beschlossenen Massnahmen bei Erwerbsausfall zu reagieren, die erforderlichen technischen Anpassungen vorzunehmen und neue Anmeldeformulare sowie Informationsblätter zu kreieren. Innert kürzester Zeit konnten sämtlichen Anspruchsberechtigten die dringend benötigten Entschädigungen ausbezahlt werden.

«Think global, act local» (denke global, handle vor Ort) bleibt auch 2021 unser Motto. Unsere Dienstleistungen sollen der Bevölkerung unseres Kantons schnell und zielgerichtet zugutekommen, damit von der Pandemie oder anderen Herausforderungen betroffene Personen und Unternehmen hoffentlich neue Perspektiven und Hoffnung gewinnen.

Ich möchte mich im Namen der Verwaltungskommission von Herzen beim Team der SOVAR bedanken, das in diesem Jahr Aussergewöhnliches geleistet hat. Dank unseren auch in dieser schwierigen Zeit besonders kundenorientierten, motivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden wir diese Krise auch in Zukunft gut bewältigen.

Herzlichen Dank!

Patrik Müller-Hagmann
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR



Urs Besmer, Direktor SOVAR

Sehr geehrte Kunden, Partner und Mitarbeitende

2020 war ein Jahr, welches uns in vielerlei Hinsicht aufgezeigt hat, dass Selbstverständliches von einem auf den anderen Moment aussergewöhnlich werden kann. Wir haben dabei gelernt, dass eine Krise auch eine Chance ist. Neben Social Distancing ist Digitalisierung das Gebot der Stunde. In der Geschäfts- und Berufswelt standen plötzlich Fragen im Zentrum, wie die Mitarbeitenden von zu Hause aus weiterarbeiten können, oder ob die eingehenden Anrufe auf die Handys und die E-Mails auf die Computer zu Hause umgeleitet werden können, oder ob alle von zu Hause auf den Server zugreifen können.

Corona hat uns ein Stück weit in die Digitalisierung gezwungen. Damit nämlich Homeoffice funktionieren kann, ist ein hoher Grad an Digitalisierung notwendig. Insoweit könnte Corona auch als digitalisierendes Virus bezeichnet werden. Wenn die im Homeoffice arbeitenden Mitarbeitenden die Korrespondenz nicht mehr ohne weiteres durch den zentralen Postdienst versenden können, wird sie per E-Mail verschickt. Dokumente an Kunden werden per Cloud übertragen. Die technische Infrastruktur wurde aufgebaut, es wurden VPN-Tunnel eingerichtet, die Internet-Kapazität vergrössert und wir lernten mit Videokonferenz-Tools umzugehen. Innerhalb von Wochen wurde erzwungen, dass wir nun digital arbeiten können.

Sämtliche Mitarbeitenden der SOVAR kommunizieren seit Monaten virtuell untereinander. Mit den neuen Instrumenten der elektronischen Kommunikation kann Tag für Tag viel Zeit gewonnen werden. Durch Videokonferenzen sind geographische Distanzen auf ein Minimum geschrumpft. Im Januar 2020 musste von Herisau nach Bern für eine Sitzung im Bundesamt für Sozialversicherungen eine Fahrzeit von rund zwei Mal zwei Stunden eingeplant werden. Inzwischen sind es von Herisau nach Bern, Basel oder Zürich ein paar Sekunden bis sich das Videokonferenz-Fenster am PC öffnet. Und es funktioniert. Die gewonnene Zeit können wir für eine noch bessere und zielführendere Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden einsetzen.

Die Geschäftsleitung der SOVAR hat die Zeit genutzt, über das COVID-Krisenmanagement hinaus in Ruhe die Zukunft zu überdenken, alte Strategien zu prüfen und zu erneuern, bestehende Serviceleistungen und die Kommunikation zu optimieren.

Im Rahmen einer punktuellen Reorganisation wurde aus der Abteilung Zentrale Dienste durch eine stärkere Gewichtung des Finanzmanagements die Abteilung Finanzen und Support gebildet. Der Aufgabenbereich und die Verantwortung für das Finanzmanagement verschob sich damit von der Stufe Teamleitung auf die Ebene Abteilungsleitung. Die Abteilung Finanzen und Support führt und koordiniert den Finanzhaushalt und sorgt für ein leistungsfähiges Finanz- und Rechnungssystem sowie das Controlling. Sie erstellt in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen das jährliche Budget sowie die Rechnung.

Mit der neuen Organisation kann der Informationsfluss zwischen Finanz- und Rechnungswesen und dem Direktor reibungslos sichergestellt werden. Die Abteilung Finanzen und Support bietet darüber hinaus Dienstleistungen in den Bereichen Human Resources, IT, Digitalisierung, Facility Management, Information und Kommunikation sowie bei ausgewählten Projekten in der Weiterentwicklung der SOVAR an. Ausserdem betreut die Abteilung Finanzen und Support die für die übrigen Geschäftsbereiche notwendige Infrastruktur und unterstützt den verantwortungsvollen und wirtschaftlichen Einsatz sämtlicher finanziellen und personellen Ressourcen. In der Person von Mirjam Untersee ist es den SOVAR gelungen, die Stelle der Abteilungsleiterin Finanzen und Support ideal zu besetzen.

Im Weiteren wurden die Schnittstellen zwischen Rechtsdienst und dem Team zur Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch (BVM) zur Abteilung Leistungen und Beiträge sowie zur Abteilung IV-Stelle überprüft. Zur Beseitigung bestehender Schnittstellen wurde der Rechtsdienst mit dem angegliederten BVM-Team neu dem Direktor unterstellt. Darüber hinaus wurden die Bereiche

Lohnbeiträge, Arbeitgeberkontrollen und IK-Wesen neu dem Team Beiträge und Zulagen der Ausgleichskasse (bisher Team Finanz- und Rechnungswesen) zugeordnet.

Unsere erste Säule, die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV) als grösste Volksversicherung des Landes bleibt ebenso wie die übertragenen Aufgaben einem steten Wandel unterworfen. Die Reformpakete AHV 21, Ergänzungsleistungen, Weiterentwicklung der IV und das Gesetz über die Überbrückungsleistungen waren im Geschäftsjahr 2020 anstehende oder zu bewältigende Herausforderungen.

Wir sind uns bewusst, dass die Produkte der SOVAR wie Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, AHV-Beiträge und -Renten oder die vielfältigen Leistungen der Invalidenversicherung bei unseren Kundinnen und Kunden mitunter an die Grenze der Erklärbarkeit stossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOVAR sind deshalb bei der möglichst einfachen und effizienten Beratung und Erbringung der Leistungen für ihre Kundinnen und Kunden besonders gefordert. Parallel zur zunehmenden Komplexität der Sozialversicherungen haben sich bereits vor der Zeit der Corona-Krise die technischen Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt. Stichworte dazu sind etwa intelligente, auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete elektronische Formulare, Chatbot oder Web-Assistent. Die SOVAR hat sich zum Ziel gesetzt, den aus der COVID-Krise gewonnenen Schwung zu nutzen und verschiedene Digitalisierungsprojekte voranzutreiben. Dies mit dem Ziel, unseren Kundinnen und Kunden eine bessere Orientierung im weiten Feld der Versicherungsprodukte zu ermöglichen. Mit diesen und weiteren digitalen Angeboten wird unser Unternehmen auf dem richtigen Weg sein.

Im Februar 2020 trat der Abteilungsleiter der IV-Stelle, Heinz Frischknecht, nach 33-jähriger Tätigkeit bei den SOVAR in den Ruhestand. Heinz Frischknecht hat für die IV in unserem Kanton unter anderem die Umsetzung von vier grossen Gesetzesrevisionen

begleitet und mitgestaltet. Es ist ihm gelungen, die Organisation der IV-Stelle stets den sich ändernden Vorgaben des Bundes anzupassen. Heinz Frischknecht hat sich auch immer für die Anliegen der Mitarbeitenden eingesetzt. Er hat es verstanden, eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen, oft auch mit der richtigen Prise Humor.

Hansruedi Staub, Leiter der Abteilung Zentrale Dienste, wird seinerseits Ende Februar 2021, dann zum ebenfalls nach 33-jähriger Tätigkeit bei den SOVAR, in den Ruhestand treten. In seiner langen und erfolgreichen Karriere hat er bei vielen wichtigen Projekten und bei der Weiterentwicklung der SOVAR mitgewirkt. Dank seiner freundlichen, empathischen und ruhigen Art genoss er in dieser Zeit bei allen Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern in hohem Masse Vertrauen und wurde sehr geschätzt.

Herzlichen Dank für alles, Heinz und Hansruedi!

Mein abschliessender Dank gehört allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz und die gute Leistung. Er gehört auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Direktion und den Mitgliedern der Verwaltungskommission für die stets konstruktive und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Urs Besmer
Direktor SOVAR



1. Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Erwerbstätige Mütter haben Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen erhalten sie 80% ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches sie vor der Geburt erzielt haben. Im Jahr 2020 wurden 195 Gesuche eingereicht. Gesamthaft wurden CHF 2,32 Mio. entrichtet, was im Vergleich zu 2019 einen Anstieg von 17% bedeutet. Dieser liegt im Bereich der üblichen Schwankungen.

2. Individuelle Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (IPV)

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenversicherung. Dadurch soll anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden.

Das Gesamtbudget für Prämienverbilligungen stieg 2020 um rund eine Million auf insgesamt CHF 34,5 Mio. Aufgrund dessen legte der Regierungsrat die Parameter fest, welche zur Berechnung der Prämienverbilligung massgebend sind. Für 2020 konnte der Selbstbehalt erneut gesenkt werden. Mit einem Selbstbehalt von 50% wurde ein grösserer Kreis der anspruchsberechtigten Personen angestrebt. Dies ist aber nur bedingt eingetroffen. 2020 haben 11 832 Personen Prämienverbilligungen erhalten. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs von lediglich 60 Personen. Infolge der Corona-Pandemie wurde die Eingabefrist vom 31. März bis am 30. April 2020 verlängert. Von insgesamt 6 660 eingereichten Antragsformularen gingen rund 500 Anträge im Monat April bei uns ein.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 CHF 31 Mio. für Prämienverbilligungen aufgewendet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies praktisch ein identisches Ergebnis, was angesichts der höheren Krankenkassenprämien überrascht. Es lässt sich feststellen, dass Kunden wohl ein Antragsformular direkt zugestellt erhalten, dieses jedoch nicht einreichen. Aus vereinzelt Rückmeldungen anspruchsberechtigter Personen entnehmen wir eine leichte Zurückhaltung zum Bezug staatlicher Leistungen.

Bezahlt die versicherungspflichtige Person fällige Prämien nicht, und führt die Betreuung durch den Versicherer zur Ausstellung eines Verlustscheines, übernimmt der Kanton 85% der ausstehenden Prämien. Sobald die versicherte Person ihre Schuld vollständig oder teilweise gegenüber dem Versicherer beglichen hat, erstattet dieser 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. 2020 mussten insgesamt rund CHF 1,2 Mio. für die Vergütung der Verlustscheine aufgewendet werden. Darin enthalten sind rund CHF 52 000, welche durch die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückvergütet wurden. Im Vergleich zu 2019 mussten somit rund CHF 200 000 weniger für Verlustscheine aufgewendet werden.



Michael Habersaat, Teamleitung;
Patrick Tribelhorn, Abteilungsleitung

MSE in CHF

	2018	2019	2020
Mutterschaftsentschädigung in CHF	2 820 045	1 986 236	2 320 506

MSE in CHF

2020	<div style="width: 100%;"></div>	2 320 506
2019	<div style="width: 84%;"></div>	1 986 236
2018	<div style="width: 100%;"></div>	2 820 045

Auszahlungen IPV in CHF

	2018	2019	2020
Auszahlungen	28 638 617	30 979 213	31 004 504
davon an Bezüger/ Bezügerinnen von EL	9 616 451	9 791 954	9 978 442

Anzahl Personen resp. Haushalte

	2018	2019	2020
Personen	10 459	11 772	11 832
Haushalte	6 510	7 136	7 038

FAK: Zulagen und Beitragssätze

	2018	2019	2020
Höhe der Kinderzulagen in CHF	200	200	230
Höhe der Ausbildungszulagen in CHF	250	250	280
Beitragssätze Arbeitgebende	1,6%	1,6%	1,6%
Beitragssätze Selbständigerwerbende	1,6%	1,6%	1,6%

Familienzulagen in der Landwirtschaft in CHF

	2018	2019	2020
Selbständige Landwirte	1 619 925	1 650 242	1 470 797
Arbeitnehmer in der Landwirtschaft	20 160	35 786	67 059
Total	1 640 085	1 686 028	1 537 856

3. Familienausgleichskasse

3.1 Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden (FAK)

Die Familienzulagen sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgleichen; sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Familienzulagen werden durch die Beiträge von Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden, diejenigen von Nichterwerbstätigen teilweise durch diese selber und den Kanton finanziert.

Der Kantonsrat hat 2019 eine Steuergesetzrevision verabschiedet, in deren Zusammenhang auch die Erhöhung der Familienzulagen um CHF 30 vorgesehen war. Der Beschluss unterstand bis Februar 2020 dem fakultativen Referendum. Nachdem die Frist unbenutzt ablief, konnte das Steuergesetz rückwirkend per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden. Die Erhöhung der Familienzulagen wurde durch den Regierungsrat am 1. April 2020 in Kraft gesetzt. Die Kinderzulagen betragen ab diesem Datum CHF 230, die Ausbildungszulagen CHF 280. Die angrenzenden Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen haben die Zulagen ebenfalls um CHF 30 erhöht. Dies vereinfacht die Umsetzung in der Praxis.

Die Erhöhung der Zulagen führte dazu, dass die zugesprochenen Leistungen im Vergleich zum Vorjahr wie erwartet um rund CHF 1,9 Mio. anstiegen.

Per 1. August 2020 erfolgte eine weitere Anpassung. Neu werden Ausbildungszulagen für Kinder ausgerichtet, die das 15. Altersjahr bereits vollendet haben und sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.

Nichterwerbstätige (NE), deren steuerbares Einkommen CHF 3 555 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, die mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Die ausgerichteten Zulagen sind gegenüber 2019 um rund CHF 250 000 gesunken. Die Einnahmen decken jedoch die Zulagen weiterhin nicht ab; das Defizit wird jeweils durch den Kanton getragen. Das Ergebnis in der FAK (ohne NE) ist in Anbetracht der Zulagen-erhöhung und dem gleichbleibenden Beitragssatz erfreulich, wurden doch die Reserven in geringerem Masse abgebaut.

3.2 Familienzulagen in der Landwirtschaft

Anspruchsberechtigt nach dem Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind selbständige Landwirte und Arbeitnehmende in der Landwirtschaft. Die Leistungen entsprechen den Mindestleistungen nach dem Bundesgesetz über die Familienzulagen: Kinderzulagen von CHF 200 und Ausbildungszulagen von CHF 250 pro Kind. Im Berggebiet – was auf die meisten Landwirte im Kanton Appenzell Ausserrhoden zutrifft – sind die Ansätze um CHF 20 höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine Haushaltungszulage von CHF 100 pro Monat.

Betriebsrechnung der Familienausgleichskasse

alle Beträge in CHF

Beiträge	2018	2019	2020
Beiträge	16992839	16977210	16832884
Abschreibungen Herabsetzungen	- 90416	- 151089	- 103198
Verzugszinsen	3150	2966	4194
Vergütungszinsen	- 999	- 1699	- 1679
Total Beiträge	16904574	16827388	16732201

Leistungen	2018	2019	2020
Familienzulagen	- 15464142	- 15319322	- 17179466
Rückerstattungsforderungen	226453	438936	211107
Durchführungskosten	- 580071	- 571156	- 723646
Ertrag aus Anlagen	98602	105111	84700
Buchgewinne/-verluste	- 358036	747774	215538
Total Leistungen	- 16077194	- 14598657	- 17391767
Einnahmenüberschuss	827380	2228731	- 659566

Familienzulagen und Beiträge für Nichterwerbstätige	2018	2019	2020
Familienzulagen	- 328730	- 921567	- 674254
Beiträge	215610	162568	150011
Beitrag Kanton	113120	758999	524243

Aktiven	2018	2019	2020
Bankguthaben	2242509	3056605	2170362
Debitoren	1288761	1992120	1650336
Ausgleichskasse AR (Kontokorrent)	274289	490225	141205
Kapitalanlagen	7565856	8366902	9551834
Darlehen	1500000	1200000	900000
Mobilien			33326
Total Aktiven	12871415	15105852	14447063

Passiven	2018	2019	2020
Kreditoren	59955	65661	66438
Kapital	12811460	15040191	14380625
Total Passiven	12871415	15105852	14447063



4. Erwerbsersatzordnung (EO)

4.1 Erwerbsersatzentschädigung

2020 sind 1 671 Meldekarten eingegangen, was einem Rückgang von rund 600 gegenüber dem Jahr 2019 entspricht. Wir gehen davon aus, dass dieser Rückgang auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Die ausbezahlten Entschädigungen können der Tabelle entnommen werden.

4.2 Corona-Erwerbsersatzentschädigung

Am 16. März 2020 gab der Bundesrat verschärfte Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus bekannt und erklärte die «ausserordentliche Lage». Kurz darauf erliess er Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus. Vorgesehen war eine Entschädigung in Form eines Taggeldes, welches 80% des durchschnittlichen Einkommens beträgt, das vor dem Erwerbsunterbruch erzielt wurde. Diese Massnahme lehnte sich organisatorisch und verfahrensmässig an die bestehenden Regelungen bei der Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft an. Dies veranlasste den Bundesrat, die Ausgleichskassen mit der Durchführung der beschlossenen Massnahmen zu beauftragen.

Innert sehr kurzer Zeit entwickelten die involvierten Stellen Anmeldeformulare, Informationsblätter sowie Ausführungsbestimmungen. Auch die notwendigen technischen Anpassungen in der Anwendungssoftware konnten sehr rasch umgesetzt werden. Um die zahlreich eingehenden Gesuche schnell zu bearbeiten, bildete die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden eine temporäre Arbeitsgruppe aus Mitarbeitenden aller Abteilungen und schulte diese im Umgang mit der Anwendungssoftware sowie in den Ausführungsbestimmungen. Das Engagement aller Beteiligten zahlte sich aus. Zum erstmals möglichen Auszahlungszeitpunkt am 16. April 2020 konnte beinahe allen Anspruchsberechtigten die erste Entschädigung rückwirkend per 17. März 2020 ausbezahlt werden.

Im Verlauf des Jahres 2020 folgten unzählige Präzisierungen und Anpassungen. Die vorerst für ein halbes Jahr ausgelegten Massnahmen verlängerte der Bundesrat mit der «Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus» im Herbst 2020 bis vorerst 30. Juni 2021 (Stand am 19. Dezember 2020).

EO						
Normaldienst	CHF	492 735	für	4 173	Tage	
Rekrutenschule	CHF	291 616	für	4 995	Tage	
Beförderungsdienst	CHF	234 204	für	1 962	Tage	
Rekrutierung	CHF	6 200	für	101	Tage	
Durchdiener	CHF	7 942	für	75	Tage	
Zivilschutz Mannschaft	CHF	39 965	für	328	Tage	
Zivilschutz Grundausbildung	CHF	7 341	für	113	Tage	
Zivilschutz Kader	CHF	102 267	für	616	Tage	
Zivilschutz Kommando	CHF	68 222	für	359	Tage	
Jugend + Sport	CHF	33 301	für	252	Tage	
Zivildienst normal	CHF	493 322	für	4 719	Tage	
Zivildienst Rekruten	CHF	125 935	für	1 953	Tage	
Diverse	CHF	23 768	für	250	Tage	
Total 2020	CHF	1 926 818	für	19 896	Tage	
Total 2019	CHF	2 237 557	für	23 508	Tage	
Total 2018	CHF	2 012 549	für	21 468	Tage	

EO-Entschädigungen COVID-19	
	2020
Anzahl eingegangene Gesuche	1 795
Anzahl eingegangene Telefonanrufe	4 113
Anzahl eingegangene E-Mails	2 010
Anzahl ausbezahlte Tagelder	142 397
Ausbezahlte Entschädigungen in CHF	11 481 108



5. Mitglieder und Beiträge

Das Jahr 2020 stand im Zeichen einer Neuorganisation im Bereich Beiträge. Die Betreuung der Arbeitgebenden erfolgte bislang im Team Finanz- und Rechnungswesen, das Team Beiträge und Zulagen kümmerte sich um die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen. Um Schnittstellen zu reduzieren, werden seit März 2020 alle Beitragspflichtigen im Team Beiträge und Zulagen betreut. Über den ganzen Abrechnungszyklus sind neu vier Sachbearbeiterinnen persönlich für die Kunden zuständig, also vom Zeitpunkt der Anmeldung, über die jährliche Abrechnung der Beiträge, bis hin zur Abmeldung. Die persönliche Betreuung wird durch die Kunden sehr geschätzt, so können sie sich immer an die gleiche Kontaktperson wenden.

5.1 Mitglieder

Die kantonale Ausgleichskasse ist für die lückenlose Registrierung aller Abrechnungspflichtigen zuständig. Sämtliche Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige, welche nicht bei einer Verbandsausgleichskasse erfasst sind, müssen sich der kantonalen Ausgleichskasse anschliessen. Der Bestand der Mitglieder ist – trotz Corona-Pandemie – stabil geblieben.

5.2 Beiträge

Der Beitragssatz der AHV wurde 2020 generell um 0,3 Punkte erhöht. Damit stiegen die Lohnabzüge der Arbeitnehmenden um 0,15% auf 5,275%. Der Mindestbeitrag der Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen stieg auf CHF 496. Ebenso erfolgte eine Anpassung der Beitragstabellen der Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen. Der höchste Beitragsansatz der Selbständigerwerbenden beträgt neu 9,95%. Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung sowie an die Familienausgleichskasse blieben unverändert.

5.3 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende

Im Jahr 2020 rechneten 497 Arbeitgebende im vereinfachten Abrechnungsverfahren ab. Dies entspricht einem Zuwachs von 10%. Mit diesem Verfahren werden nebst den Sozialversicherungsbeiträgen auch direkt 5% für die Quellensteuer abgerechnet.

Die Abrechnung erfolgt einmalig Ende Jahr. Für die Arbeitgebenden entfällt die Erstellung eines Lohnausweises, da die Steuerbescheinigung für die Arbeitnehmenden sowie die Überweisung der Quellensteuer an die zuständige Steuerverwaltung direkt durch uns erfolgt.

Mitgliederstatistik

	2018	2019	2020
Selbständigerwerbende	2 703	2 720	2 727
Nichterwerbstätige	2 131	2 072	2 071
Arbeitgebende	2 476	2 482	2 501
ohne Beiträge	2 513	2 576	2 682
Total	9 823	9 850	9 981

5.4 Auswirkungen durch die Corona-Pandemie

Der Bundesrat hatte im Rahmen der Corona-Pandemie diverse Erleichterungen für die Beitragspflichtigen vorgesehen. So konnten die Kunden die offenen Beitragsrechnungen während einem bestimmten Zeitraum zinsfrei aufschieben und zinsfreie Tilgungspläne vereinbaren. Für die Zeit vom 21. März bis 30. Juni 2020 wurde grundsätzlich kein Verzugszins gerechnet. Ebenso wurden bis 30. Juni 2020 keine Betreibungen eingeleitet.

5.5 Arbeitgeberkontrollen

Die der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden angeschlossenen Arbeitgebenden müssen periodisch auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrolliert werden. Die Überprüfungen führen für uns die Revisionsstelle der SVA St. Gallen, die BDO sowie die SUVA St. Gallen durch. Dabei kommt der Koordination eine grosse Bedeutung zu, da die Kontrollen von SUVA-unterstellten Betrieben gemeinsam durchgeführt werden, um die Wirtschaft zu entlasten. Sie dienen zusätzlich auch dazu, um den Kunden vor Ort Unterstützung bei sozialversicherungsrechtlichen Fragen bieten zu können.

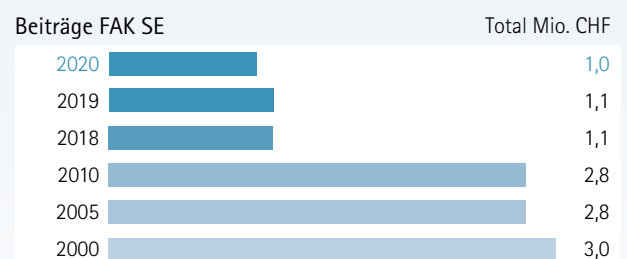
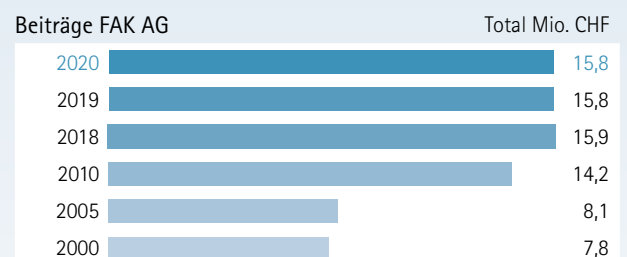
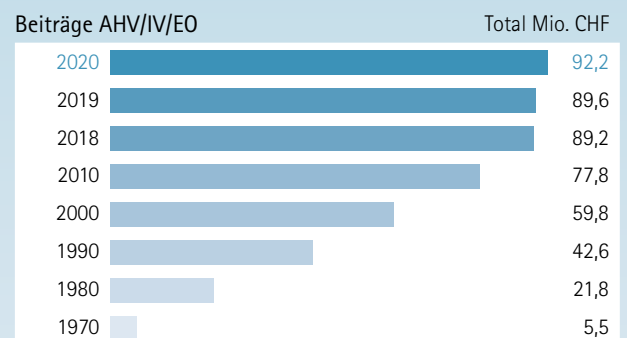
Infolge der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 noch nicht alle geplanten Überprüfungen durchgeführt werden. Die Anzahl der abgeschlossenen Kontrollen fällt deshalb im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer aus.

5.6 Inkasso

Der Bundesrat hat aufgrund der ausserordentlichen Lage in Bezug auf die Corona-Pandemie den Rechtsstillstand im Betreibungswesen angeordnet. Dieser Rechtsstillstand galt vom 19. März bis am 3. April 2020 mit unmittelbarem Anschluss der gesetzlichen Betreibungsferien an Ostern vom 5. bis am 19. April 2020. Der Mahn- und Betreibungsstopp wurde bis 30. Juni 2020 fortgesetzt. Dieser Unterbruch hatte einen Rückgang der durchgeführten Inkassofälle zur Folge.

Zahlungsvereinbarungen

Können Beitragspflichtige die Beiträge nicht innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Zahlungsfristen leisten, besteht die Möglichkeit, um Ratenzahlungen zu ersuchen. Die Anzahl Zahlungsvereinbarungen bzw. Tilgungspläne haben gegenüber dem Jahr 2019 – trotz Corona-Pandemie – nur unwesentlich zugenommen, betragsmässig sogar um 21 % abgenommen.



Arbeitgeberkontrollen

	2018	2019	2020
Durchgeführte Kontrollen	125	239	131

Zahlungsvereinbarungen

	2018	2019	2020
Anzahl	92	254	260
Beiträge in CHF	1 091 932	1 998 880	1 579 871

Betreibungen

	2018	2019	2020
Anzahl	985	1 178	622
Beiträge in CHF	1 709 206	2 629 551	1 494 249

Fortsetzungen

	2018	2019	2020
Anzahl	470	684	302
Beiträge in CHF	680 478	1 641 182	642 312

Verlustscheine

	2018	2019	2020
Anzahl	160	106	78
Forderungssumme in CHF	459 950	142 015	588 159

Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA)

	2018	2019	2020
Verbuchte Löhne, Einkommen etc. in CHF	876 688 905	849 279 410	977 918 945
Betreuungsgutschriften	18	10	11
Durchgeführte Splittings	70	76	70

Betreibungen

Können keine Ratenzahlungen vereinbart werden, muss die Ausgleichskasse die Beiträge auf dem Betreibungsweg einziehen. Die betriebenen Beiträge haben gegenüber dem Vorjahr um 43,2% abgenommen, die Anzahl der gestellten Betreibungsbegehren reduzierten sich um 47,2%.

Fortsetzungen

Gehen die Zahlungen trotz Zahlungsbefehls nicht ein, muss die Ausgleichskasse die Betreibungen auf Pfändung fortsetzen. 2020 wurden 55,8% weniger Betreibungen fortgesetzt. Die Forderungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 60,9% ab.

Verlustscheine

Wenn der Pfändungsvollzug erfolglos ist (weil kein pfändbares Vermögen festgestellt wird oder kein künftiger Lohn gepfändet werden kann), stellt das Betreibungsamt der Ausgleichskasse einen Verlustschein aus. Die Anzahl der Verlustscheine reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 26,4%; der ungedeckt gebliebene Betrag nahm jedoch um 314,2% zu. Die Verluste von beträchtlichen Forderungssummen weniger Schuldner führten zu dieser ausserordentlichen Zunahme.

5.7 Individuelle Konten (IK) – Versicherungsausweise (VA)

Auf den individuellen Konten der Versicherten werden Löhne, Einkommen, Arbeitslosentaggelder, IV-Taggelder, Entschädigungen der Erwerbersatzordnung (EO) und der Mutterschaftsentschädigung (MSE) verbucht.









Roger Nater, Abteilungsleitung

6. IV-Leistungen

6.1 Allgemeines

Die IV befindet sich weiterhin im Wandel. Das Parlament hat die Gesetzesrevision am 19. Juni 2020 verabschiedet. Somit ist vorgesehen, dass die IV-Weiterentwicklung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt wird.

In den letzten Jahren durchlief die Invalidenversicherung mehrere Revisionen und damit eine komplette Neuausrichtung, gemäss dem Leitsatz «Eingliederung vor Rente». Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im Januar 2014 in einem Länderbericht zur psychischen Gesundheit und Beschäftigung in der Schweiz anerkannt, dass die IV gut funktioniert, jedoch auch Mängel festgestellt, die behoben werden müssen. Somit startete im Februar 2015 das Projekt zur Weiterentwicklung der IV. Bei dieser Weiterentwicklung geht es nicht mehr primär um die Sanierung der IV, sondern in erster Linie um die Versicherten. Diese Optimierung zieht sich wie ein roter Faden durch die Reformen: Die IV soll früher, rascher und gezielter eingreifen können.

Die Weiterentwicklung der IV zielt auf eine adäquate und koordinierte Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten. In Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren soll das Eingliederungspotential dieser Zielgruppen ausgeschöpft und ihre Vermittlungsfähigkeit verbessert werden. Mit der Einführung eines stufenlosen Rentensystems sollen zudem die Arbeitsanreize erhöht werden. Renten werden noch gezielter und erst dann gewährt, wenn das Eingliederungspotential der versicherten Person vollständig ausgeschöpft und eine Eingliederung aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen ist.

6.2 IV-Anmeldungen

Im vergangenen Jahr wurden uns im Rahmen der Früherfassung 45 Personen gemeldet. In 24 Fällen wurde eine IV-Anmeldung notwendig. Die Gesamtzahlen der Anmeldungen sind in den letzten Jahren leicht rückläufig.

6.3 Entscheide

Leistungsentscheide über: Abklärungsmassnahmen, berufliche Massnahmen, Hilfsmittel AHV und IV, medizinische Massnahmen, Hauspflege, Pflegebeiträge, Hilflosenentschädigung AHV und IV, Renten und Taggelder.

Die IV-Stelle ist Durchführungsstelle von Leistungsabklärungen für die Ausgleichskasse bei den Hilfsmitteln und Hilflosenentschädigungen der AHV.

Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden fällte und verfügte im vergangenen Jahr 2 277 Entscheide. Davon mussten 680 Gesuche abgewiesen werden.

IV-Anmeldungen

	2018	2019	2020
IV-Anmeldungen	473	446	449
Wiederanmeldungen	668	558	718

6.3.1 Berufliche Massnahmen

Bei diesen Zahlen handelt es sich um IV-Leistungsentscheide, die für die berufliche Eingliederung notwendig waren. Sie widerspiegeln jedoch nicht die effektiven beruflichen Integrationsbemühungen, die auch oftmals ohne Leistungszusprachen möglich werden.

Da die notwendigen Eingliederungsmassnahmen im Einzelfall geprüft werden, kann die Anzahl der durchgeführten Massnahmen variieren.

In 151 Fällen führten die beruflichen Eingliederungsmassnahmen zu einer erfolgreichen Integration.

6.3.2 Rentenentscheide

Im vergangenen Jahr ergingen 264 erstmalige Rentenentscheide.

Die hohe Anzahl an Ablehnungen erklärt sich damit, dass nach Abschluss der beruflichen Eingliederung auch bei erfolgreicher Integration eine Stellungnahme zur Rentenfrage erfolgen muss.

6.3.3 Rentenrevisionen

Rentenrevisionen werden, wo sinnvoll, alle zwei bis fünf Jahre von Amtes wegen durchgeführt. Auf Gesuch hin können auch Rentenbezüger eine Revision erwirken.

6.3.4 Rentenbestand

Der Rentenbestand hat in den letzten Jahren konstant abgenommen. Der jetzige Rentenbestand entspricht 3,45% der erwerbstätigen Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden.

6.4 Rechtsmittel

Vorbescheidverfahren

Die IV-Stelle teilt der versicherten Person den vorgesehenen Endentscheid über ein Leistungsbegehren, den Entzug oder die Herabsetzung einer bisher gewährten Leistung mit. Gegen diesen Vorbescheid kann die betroffene Partei innerhalb von 30 Tagen schriftlich oder mündlich Einwände bei der IV-Stelle erheben.

Beschwerden an das Obergericht AR

In 37 Fällen hat das Obergericht entschieden:

- in 62% der Fälle wurde der Entscheid der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden bestätigt,
- in 38% der Fälle kam das Obergericht zu einem (teilweise) anderen Entscheid oder hat den Fall zur weiteren Abklärung zurückgewiesen oder abgeschrieben.

Beschwerden an das Bundesgericht

Im vergangenen Jahr wurden drei Entscheide des kantonalen Gerichts durch das Bundesgericht geprüft.

6.5 Durchschnittliche Falldurchlaufzeiten

Die durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer beträgt 77 Tage. Sie liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt von 90 Tagen. Bei der Bearbeitungsdauer von medizinischen Massnahmen und Hilfsmitteln liegt die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden ebenfalls unter dem schweizerischen Durchschnitt.

6.6 Ärztlicher Dienst

Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden kann auf die fachmedizinische Unterstützung von zwei Ärzten aus dem Regionalen Ärztlichen Dienst Ostschweiz (RAD) zählen. Sie beurteilen alle medizinischen Fragen im Zusammenhang mit den Leistungsgesuchen. Sie führen auch eigene Untersuchungen durch oder vergeben externe Gutachtungsaufträge.

Berufliche Eingliederungsmassnahmen

	2018	2019	2020
Frühintervention	137	89	88
Arbeitsvermittlung	116	171	131
Berufliche Massnahmen	171	128	144
Integrationsmassnahmen	61	52	85

Rentenentscheide

Anzahl Rentenzusprachen IV	60
davon 1/1-Renten	38
davon 3/4-Renten	2
davon 1/2-Renten	8
davon 1/4-Renten	12
Anzahl Rentenablehnungen	204

Rentenrevisionen

Heraufsetzungen	12
Unverändert	93
Herabsetzungen	9
Aufhebungen	7
Total Rentenrevisionen	121

Rentenbestand

	2018	2019	2020
IV-Rentenbestand	1 279	1 244	1 177

Vorbescheidverfahren

	2018	2019	2020
Einwände auf Vorbescheid	133	123	115

Beschwerde an das Obergericht AR

2020		54
2019		47
2018		43

Ärztlicher Dienst

	2018	2019	2020
Interne Anfragen	1 772	1 796	1 542
Eigene Untersuchungen	12	20	8
Gutachtensaufträge	107	70	54

7. Leistungen

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Anspruch auf eine Altersrente haben Personen, welche das ordentliche Rentenalter erreicht haben. Für Männer liegt das ordentliche Rentenalter bei 65 Jahren und für Frauen bei 64 Jahren. Damit ein Anspruch auf eine Altersrente entstehen kann, müssen mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Hinterlassenenrenten sollen beim Tod des Ehegatten oder eines Elternteils verhindern, dass die Hinterlassenen (Ehegatte, Kinder) in finanzielle Not geraten. Damit ein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente entsteht, müssen der verstorbenen Person mindestens während eines vollen Beitragsjahres Beiträge angerechnet werden können.

Eine Rentenvorausberechnung gibt Auskunft über voraussichtlich zu erwartende Renten der AHV/IV. Sie zeigt auf, mit welchen Rentenbeträgen bei der Pensionierung, einer Invalidität oder im Todesfall für die Angehörigen gerechnet werden kann.

Für die Vorausberechnung sind die gegenwärtigen persönlichen Verhältnisse (Zivilstand, Familienzusammensetzung etc.) und das heute geltende Recht massgebend. Ändern sich die persönlichen Verhältnisse oder das geltende Recht, kann dies den Rentenanspruch und die Höhe einer Rente wesentlich beeinflussen. Eine verbindliche Rentenberechnung ist daher erst im Versicherungsfall – Alter, Invalidität oder Todesfall – möglich.

Im Jahr 2020 sind bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens 364 Anträge für eine Rentenvorausberechnung eingegangen. Diese bearbeitete die Ausgleichskasse sehr rasch und kostenlos.

7.1 Geldleistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der Bundesrat passt die ordentlichen Renten in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an. Nachdem im Jahr 2019 die Renten erhöht wurden, blieben sie im Jahr 2020 unverändert. Die Minimalrente beträgt seither CHF 1185 und die Maximalrente CHF 2370 pro Monat.

Eine Vollrente wird ausgerichtet, wenn ab dem Kalenderjahr, in welchem das 21. Altersjahr erreicht wurde, stets die Beitragspflicht erfüllt worden ist. Bei fehlenden Beitragsjahren wird eine entsprechend reduzierte Teilrente ausgerichtet.

Die demografische Entwicklung hält weiter an. Im Jahr 2020 gingen bei der Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens 590 Anmeldungen für eine Altersrente ein. Im Vergleich zu 2019 bedeutete dies einen Zuwachs von über 4% bei den zu bearbeitenden Anmeldungen. Per 31. Dezember 2020 hatten 7049 (2019: 6949) Personen Anspruch auf eine Altersrente. Dies entspricht einem Anstieg von rund 1,4%. Der Anteil der Frauen macht dabei 56% aus. Fünf Altersrentnerinnen und Altersrentner durften im Jahr 2020 ihren 100. Geburtstag

feiern. Im Dezember richtete die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhodens insgesamt sechs Personen im stolzen Alter von 100 Jahren und höher eine Altersrente aus.

Der Anspruch auf Hinterlassenenrenten blieb im Vergleich zum Jahr 2019 praktisch unverändert. Von den ausbezahlten 279 Hinterlassenenrenten hatten 85 Kinder und Jugendliche Anrecht auf eine Waisenrente. Der Anteil Waisenrenten, welcher aufgrund des Ablebens der Mutter einen Anspruch auslöst, macht mit 65 Fällen den Hauptanteil aus.

Die Ausgaben im Bereich der AHV-Renten stiegen erwartungsgemäss an. Im Vergleich zum Jahr 2019 betrug die Zunahme rund 2,6%.

Hilflosenentschädigungen der AHV

Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen und in der Schweiz wohnhaft sind, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in leichtem, mittelschwerem oder schwerem Grad hilflos sind,
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat und
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen (Ankleiden, Körperpflege, Essen usw.) dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2020:

Leichten Grades: CHF 237
Mittleren Grades: CHF 593
Schweren Grades: CHF 948

Per 31. Dezember 2020 zahlte die Ausgleichskasse 232 Personen eine Hilflosenentschädigung aus, die entweder Anspruch auf eine Altersrente oder auf Ergänzungsleistungen hatten. Rund 77 Prozent der Personen mit einem Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV lebten im Heim.

7.2 Geldleistungen der Invalidenversicherung

IV-Renten

Eine IV-Rente wird gewährt, wenn eine Person während eines Jahres ohne wesentlichen Unterbruch mindestens zu 40% arbeitsunfähig gewesen ist und nach Ablauf des Jahres eine Erwerbsunfähigkeit von 40% oder mehr besteht, sofern die Eingliederungsmassnahmen erfolglos blieben.

Auch 2020 setzte sich der rückläufige Trend aus den Jahren 2018 und 2019 fort. Der Gesamtbetrag der ausbezahlten IV-Renten ging gegenüber dem Vorjahr um rund 5% zurück. Dies ist auf die verstärkten Eingliederungsbemühungen der IV-Stelle und auch auf den Übertritt von älteren IV-Rentnern ins AHV-Alter zurückzuführen.

Zahlte die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden per Ende 2019 noch 1 313 Personen eine IV-Rente aus, waren dies per 31. Dezember 2020 noch 1 266. Darin enthalten sind 190 sogenannte IV-Kinderrenten. Diese Leistungen sind für den Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Ausbildung bestimmt und entsprechen jeweils 40% des IV-Rentenbetrags des Elternteils.

Rund 25% der entrichteten IV-Renten per Ende Jahr 2020 sind ausserordentliche IV-Renten. Auf diese haben Personen Anspruch, die von Geburt an invalid sind oder vor Vollendung des 21. Altersjahres invalid wurden und keinen Anspruch auf eine ordentliche Rente haben.

Taggelder

Taggelder ergänzen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung (IV). Sie sollen den Lebensunterhalt der Versicherten und ihrer Familienangehörigen während der Eingliederung sicherstellen. In bestimmten Ausnahmefällen (z. B. keine invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse, Bezug einer Rente) gewährt die IV kein Taggeld.

Hilflosenentschädigungen der IV

Die Hilflosenentschädigung soll Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung ermöglichen. Sie deckt die Kosten von versicherten Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung für alltägliche Lebensverrichtungen bzw. um soziale Kontakte zu pflegen, die Hilfe Dritter benötigen oder auf lebenspraktische Begleitung angewiesen sind. Die Höhe der Leistung hängt vom Grad der Hilflosigkeit und davon ab, ob die versicherte Person in einem Heim oder zu Hause wohnt.

Die monatliche Entschädigung betrug im Jahr 2020:

Hilflosigkeit	im Heim	im eigenen Zuhause
leichten Grades	CHF 119	CHF 474
mittleren Grades	CHF 296	CHF 1 185
schweren Grades	CHF 474	CHF 1 896

Per 31. Dezember 2020 zahlte die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 188 Personen eine Hilflosenentschädigung der IV aus. Rund die Hälfte davon lebten im Heim.

Renten AHV

	2018	2019	2020
Rentenauszahlungen in CHF	146 954 354	153 274 002	157 261 577

Hilflosenentschädigung der AHV

	2018	2019	2020
Auszahlungen in CHF	2 107 465	2 276 107	2 142 820

Renten IV

	2018	2019	2020
Rentenauszahlungen in CHF	22 789 335	22 067 993	20 966 842

Taggelder

Anzahl Verfügungen	2018	2019	2020
Grosses Taggeld	72	37	51
Kleines Taggeld	111	43	61
Taggeldaussahlungen in CHF	2 330 210	1 926 881	1 956 225

Hilflosenentschädigung der IV

	2018	2019	2020
Auszahlungen in CHF	1 345 666	1 380 000	1 446 957

7.3 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die EL zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die EL zum sozialen Fundament unseres Staates.

EL werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- jährliche Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden und
- Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten.

Per 31. Dezember 2020 hatten 1 756 Personen Anspruch auf EL zur AHV oder IV. Ende 2019 richtete die Ausgleichskasse noch 1 796 Personen eine EL aus. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf zwei Gründe zurückzuführen. Im Jahr 2020 gingen weniger Anträge zur Anspruchsprüfung auf EL ein und lebten Ende 2019 noch 559 anspruchsberechtigte Personen im Heim, waren es per 31. Dezember 2020 506. Von diesem starken Rückgang waren EL-Bezüger aller Anspruchsgruppen betroffen, d.h. sowohl Altersrentnerinnen und -rentner als auch IV-Rentnerinnen und -Rentner. Der Rückgang bei den Altersrentnerinnen und -rentnern mit einer EL fällt jedoch höher aus. Diese starke Abnahme um über 10% ist auf deutlich mehr Todesfälle im Jahr 2020 zurückzuführen. Ausschlaggebend dafür war mit grosser Wahrscheinlichkeit die Corona-Pandemie.

Diese Entwicklung hatte wesentlichen Einfluss auf die ausbezahlten EL. Sanken die Ausgaben bei der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten nur marginal, gingen sie bei den monatlich ausbezahlten EL zur AHV um rund 2% und bei den EL zur IV um rund 3,2% zurück. Zudem verstärkten die erfolgreichen Wieder- und Eingliederungsmassnahmen in der Invalidenversicherung diesen Rückgang. Insgesamt reduzierten sich die Ausgaben bei den EL (inklusive Krankheits- und Behinderungskosten) im Vergleich zum Jahr 2019 um rund 2,4%.

Im vergangenen Geschäftsjahr stellte die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden 3 187 Verfügungen auf einen EL-Anspruch (Neuzusprachen resp. Neuberechnungen infolge Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) aus. Unter Annahme von 220 Arbeitstagen sind dies über 14 erlassene Verfügungen pro Arbeitstag.

EL-Bezüger können sich zusätzlich folgende Krankheitskosten zurückerstatten lassen:

- zahnärztliche Behandlung
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1 000
- ärztlich verordnete Bade- und Erholungskuren

Im Jahr 2020 prüfte und bearbeitete die Ausgleichskasse 19 957 Belege zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2020 1 551 Belege mehr bearbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von über 8%. Trotzdem reduzierten sich die Ausgaben geringfügig. Der grösste Teil der Einsparung resultierte bei den Leistungsübernahmen der zahnärztlichen Behandlungen.



Ausbezahlte EL (inkl. Krankheitskosten)

	2018	2019	2020
Ergänzungsleistungen zur AHV in CHF	15 780 018	17 240 055	16 904 654
Ergänzungsleistungen zur IV in CHF	13 767 397	12 505 976	12 115 337
Total ausbezahlte Leistungen	29 547 415	29 746 031	29 019 991

Anzahl Verfügungen/Auszahlungen Krankheitskosten

Jahr	Anzahl Verfügungen	Auszahlungen in CHF
2020	3 966	2 267 216
2019	3 598	2 297 483
2018	3 354	2 141 149
2010	2 808	1 675 003
2005	1 999	1 196 615

Ausbezahlte EL (inkl. Krankheitskosten)

Jahr	Total CHF
2020	29 019 991
2019	29 746 030
2018	29 547 416
2010	23 436 915
2000	12 858 114
1990	6 709 471
1980	3 346 462
1970	2 938 566

Zahnbehandlungskosten

Jahr	Anzahl Rechnungen	Auszahlungen in CHF
2020	1 024	576 142
2019	1 101	631 859
2018	1 088	550 090
2010	427	391 143
2005	295	242 050

Anzahl Dossiers mit EL

Jahr	EL zu AHV-Renten	EL zu IV-Renten	Total
2020	1 105	651	1 756
2019	1 122	674	1 796
2018	1 087	694	1 781
2010	827	564	1 391
2000	697	342	1 039
1990	702	158	860
1980	870	149	1 019
1970	654	47	701

7.4 Finanzierung Ergänzungsleistungen

Die jährlichen Ergänzungsleistungen werden aufgeteilt in Leistungen, die der Existenzsicherung dienen, sowie Leistungen für Mehrkosten eines Heimaufenthalts.

Der Bund beteiligt sich mit einem Anteil von 5% an den Kosten der Existenzsicherung. Den Rest von 3% trägt der Kanton. Er übernimmt auch vollumfänglich die Mehrkosten bei Aufhalten im Heim, welche über den Existenzbedarf hinausgehen. Zudem kommt der Kanton gänzlich für die Krankheits- und Behinderungskosten auf.

7.5 Ausblick: EL-Reform per 1. Januar 2021

Das System der Ergänzungsleistungen sieht sich mit zwei Herausforderungen konfrontiert: die demografischen Veränderungen und die gesetzlichen Anpassungen. Seit Jahren ist die anwachsende Zahl älterer Menschen, die höhere Lebenserwartung und der zunehmende Pflegebedarf für die steigenden EL-Kosten verantwortlich.

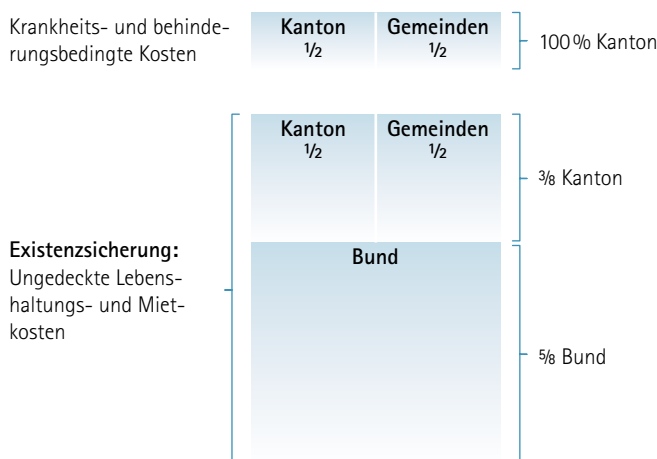
Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2020 beschlossen, die EL-Reform auf den 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Sie zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung der Eigenmittel und die Verringerung der Schwellen-

effekte. Sie bringt sowohl zusätzliche Ausgaben als auch Einsparungen. Insgesamt wird eine Senkung der EL-Ausgaben erwartet.

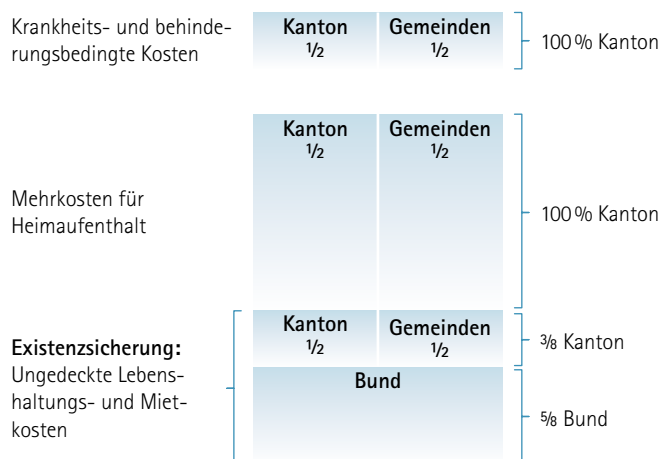
Mit dem Inkrafttreten der EL-Revision per 1. Januar 2021 fanden in diesem Jahr diverse Vorbereitungsarbeiten in der Ausgleichskasse statt. Die Revision enthält umfassende Änderungen, welche auch gänzlich neue Elemente einschliesst. Wir rechneten insbesondere mit einem deutlich höheren Abklärungsaufwand in der Fallführung, was auch einen höheren Personalbedarf nach sich zieht.

Im Herbst 2020 starteten die Schulungen für die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse. Gleichzeitig galt es, die Anpassungen und Ergänzungen in der Anwendungssoftware mit Sorgfalt zu testen. Besondere Herausforderungen an die Informatik und auch an unser Fachwissen stellt die gleichzeitig mit der EL-Reform eingeführte Übergangsbestimmung. Diese sorgt dafür, dass die EL-beziehenden Personen durch die neue Gesetzgebung während maximal drei Jahren keinesfalls schlechter gestellt werden. Für jede Person wird somit per 1. Januar 2021 eine Vergleichsrechnung durchgeführt. Das bessere Resultat – Berechnung mit Recht bis 31. Dezember 2020 und Berechnung mit neuer Gesetzgebung ab 1. Januar 2021 – gelangt per 1. Januar 2021 zur Auszahlung.

Finanzierung der EL für Personen zu Hause



Finanzierung der EL für Personen im Heim



Finanzierung Ergänzungsleistungen Appenzell Ausserrhoden

Die Gesamtausgaben für die Ergänzungsleistungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden betragen im Jahr 2020 CHF 29 019 991. Der Bund leistete einen Betrag von CHF 8 677 835. Die restlichen Kosten von CHF 20 342 156 teilen sich der Kanton und die Gemeinden je zur Hälfte.

Aufwände Bund und Kanton in CHF

	%*	2018	2019	2020
Total Aufwand EL inkl. Krankheitskosten		29 547 415	29 746 031	29 019 991
EL ohne Krankheitskosten zur AHV		14 665 556	15 966 738	15 644 166
EL ohne Krankheitskosten zur IV		12 723 383	11 470 642	11 095 665
Krankheitskosten zur AHV		1 114 462	1 273 317	1 260 488
Krankheitskosten zur IV		1 044 014	1 035 334	1 019 672
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur AHV	27,4	4 018 362		
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur IV	37,8	4 809 438		
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur AHV	27,3		4 358 919	
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur IV	39,0		4 473 550	
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur AHV	27,1			4 239 569
Bundesbeitrag EL ohne Krankheitskosten zur IV	40,0			4 438 266
Total Bundesbeiträge		8 827 800	8 832 469	8 677 835
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden		20 719 615	20 913 562	20 342 156
Anteil Gemeindebeiträge		10 359 808	10 456 781	10 171 078

* Die Prozentwerte legt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) jährlich aufgrund der Vorjahreszahlen fest. Als Grundlage dient zunächst die Aufteilung gemäss EL-Gesetz (3% bzw. 5%), korrigiert um Schattenrechnungen für alle EL-Fälle in einem Heim. Daraus ergibt sich ein Prozentwert, der für die gesamte Aufteilung der EL zur AHV bzw. zur IV zur Anwendung gelangt. Diese Werte variieren deshalb leicht von Jahr zu Jahr.





8. Finanzen und Support

8.1 Betriebsrechnung der Ausgleichskasse und der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden Bundesrechtliche Sozialwerke (Ziff. 1 und 2 dieses Berichtes)

Leistungen in CHF

	2018	2019	2020
AHV-Renten	146 954 354	153 274 002	157 261 577
Kosten für Barauszahlung	900	900	900
AHV-Hilflosenentschädigungen	2 107 465	2 276 107	2 142 820
Rückforderungen	- 56 078	- 48 342	- 22 289
IV-Renten	22 789 335	22 067 993	20 966 842
IV-Hilflosenentschädigungen	1 345 666	1 380 000	1 446 957
Rückforderungen	- 19 982	- 2 607	- 10 666
IV-Taggelder	2 563 104	2 035 614	2 183 647
Rückforderungen	- 221 710	- 23 470	- 56 107
EO-Entschädigungen	5 134 727	4 546 503	4 512 481
EO-Entschädigungen Covid-19			11 481 108
FLG-Zulagen	1 640 085	1 686 028	1 537 855
Rückforderungen	- 620	- 7 470	- 18 306
IV-Stelle (Verwaltungsaufwand)	2 862 484	3 005 420	3 066 639
Parteientschädigungen und Zinsen	70 919	68 610	59 045
Rückverteilung CO ₂	1 027 913	929 640	399 414
Total Leistungen	186 198 562	191 188 928	204 951 917

Beiträge in CHF

	2018	2019	2020
Persönliche AHV/IV/EO-Beiträge	10 345 136	11 191 202	10 470 909
AHV/IV/EO-Lohnbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer	78 899 030	78 435 147	81 784 408
Abschreibungen und andere Aufwendungen	- 545 774	- 583 762	- 657 528
Zinsen	149 101	280 912	22 397
ALV-Beiträge	16 306 387	16 226 958	16 245 542
Abschreibungen	- 49 452	- 74 354	- 84 815
Kostenentschädigungen	- 61 560	- 76 121	- 104 730
FLG-Beiträge	57 528	62 118	63 157
Kostenentschädigungen	- 21 520	- 19 963	- 20 733
Total Beiträge	105 078 876	105 442 137	107 718 607

8.2 Verwaltungskostenrechnung Ausgleichskasse

In diesen Zahlen nicht enthalten sind die Verwaltungskosten für die Sozialwerke IPV, EL, FAK und IV.



Kim Spaar, Teamleitung; Hansruedi Staub, Abteilungsleitung;
Mirjam Untersee, Abteilungsleitung

Aufwand in CHF

	2018	2019	2020
Personalaufwand	1 384 199	1 227 370	1 325 118
Sachaufwand allgemein	106 435	130 818	85 097
Sachaufwand Informatik	1 295 110	1 142 952	842 552
Raum-/Liegenschaftskosten	154 499	171 458	186 210
Dienstleistungen Dritter	186 779	199 472	163 710
Kapitalkosten Abschreibungen allgemeine Verwaltungskosten	283 539	282 927	434 801
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	0	0	0
Rückstellungen	0	0	1 300 000
Total Aufwand	3 410 561	3 154 997	4 337 488

Ertrag in CHF

	2018	2019	2020
Verwaltungskostenbeiträge und Verzugszinsen	2 503 588	2 486 134	2 601 080
Vermögenserträge	5 179	4 816	116 443
Buchgewinne/-verluste	- 8 752	9 738	348 490 ¹
Mahngebühren Versicherungsausweise IK-Auszüge	81 770	187 355	96 295
Dienstleistungserträge	195 152	188 308	241 846
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	587 142	539 334	560 840
Verwaltungskostenvergütungen FL	21 520	19 963	20 733
Verwaltungskostenvergütungen ALV	61 560	76 121	104 730
Allgemeine Verwaltungserträge	30 229	31 858	32 108
Rückerstattungen Betreuungsspesen Versicherungsleistungen	90 122	115 445	75 984
Auflösung Rückstellungen	250 000	0	147 254
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	43 530	20 287	0 ¹
Total Ertrag	3 861 040	3 679 359	4 345 803

Ergebnis Verwaltungskostenrechnung

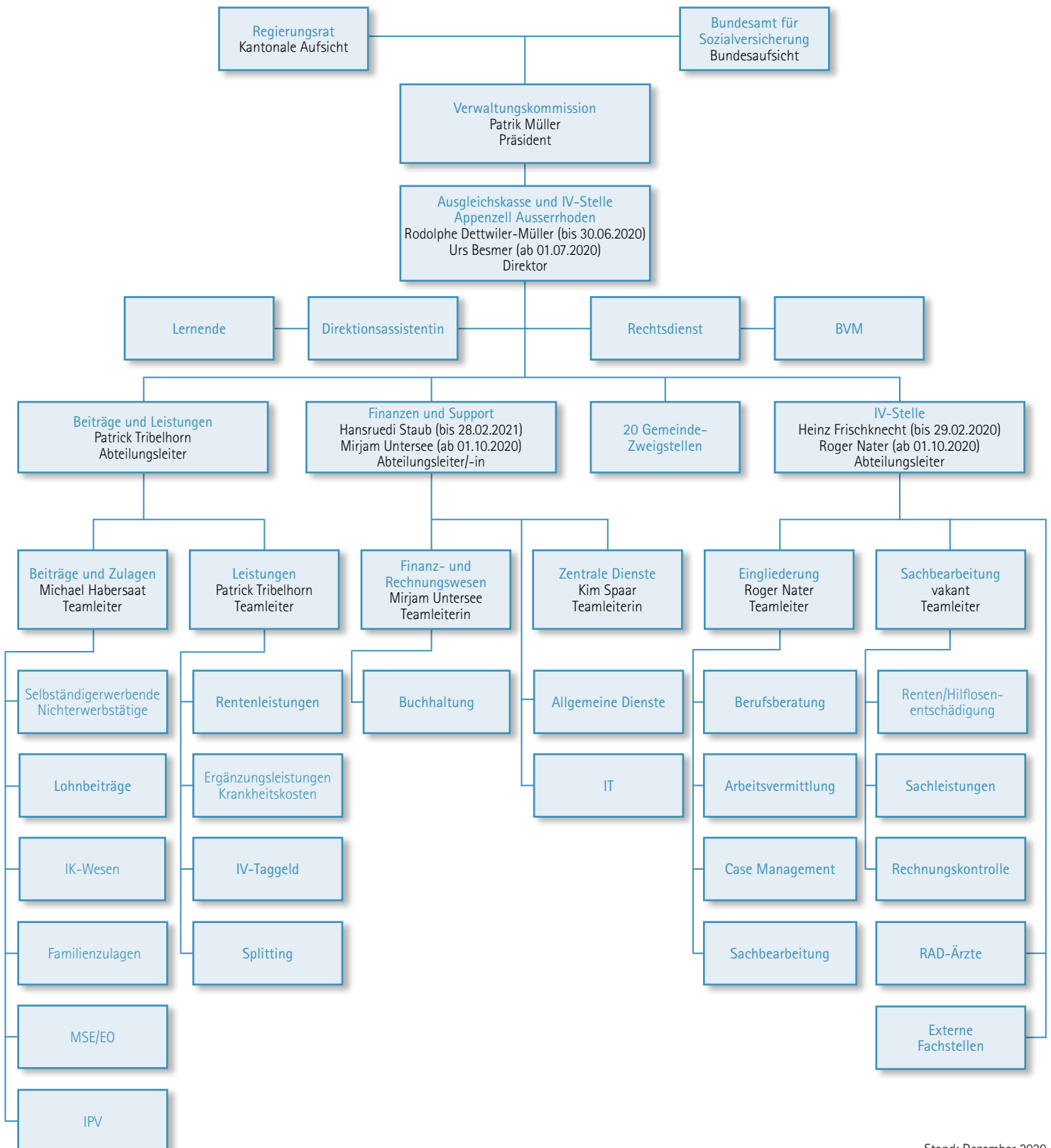
Verlust			
Gewinn	450 479	524 362	8 315

¹ Überführung der Beteiligung Immobilien Gutenberg ins Finanzvermögen mit entsprechender Wertberichtigung.

8.3 Bilanz

Aktiven in CHF			
	2018	2019	2020
<i>Geldmittel</i>			
Kasse	13 244	13 547	1 787
Post	7 826 380	6 917 553	8 465 989
Debitoren Beitragspflichtige	6 808 651	8 611 840	8 831 560
Debitoren Beitragspflichtige Verwaltungskostenbeiträge	411 387	424 037	435 449
übrige Debitoren	47 844	54 984	46 215
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	0	0
<i>Kasseneigene Anlagen</i>			
Bank	763 903	1 271 626	755 369
Anteilsscheine	108 583	117 730	127 303
Beteiligung an IGS GmbH	1	1	1
Immobilien (Miteigentum)	5 814 563	5 651 063	5 817 912
Mobiliar und Büromaschinen	68 832	31 998	0
Informatikmittel	2 238 413	1 988 106	1 596 514
andere technische Einrichtungen	0	0	0
Total Aktiven	24 101 801	25 082 485	26 078 099
Passiven in CHF			
	2018	2019	2020
<i>Kontokorrente</i>			
Zentrale Ausgleichsstelle	13 738 809	14 823 848	15 934 304
Leistungsempfänger	15 439	0	- 1 163
nicht zustellbare Auszahlungen	1 880	- 2 592	- 120
Kreditoren	348 527	180 921	190 746
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	- 107 850	- 74 050	- 886 087
Festzinskredit SGK	2 625 000	2 450 000	2 275 000
Darlehen Familienausgleichskasse	1 500 000	1 200 000	900 000
Rückstellungen	1 934 000	1 934 000	3 086 746
Allgemeine Reserven	4 045 996	4 570 358	4 578 673
Total Passiven	24 101 801	25 082 485	26 078 099

8.4 Organigramm



8.5 Verwaltungskommission



Patrik Müller, Präsident

- Wohnhaft in Mörschwil
- Geschäftsleiter der Gemeinnützigen und Hilfsgesellschaft St. Gallen (GHG)



Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin

- Wohnhaft in Herisau
- CEO Dock-Gruppe AG, St. Gallen



Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin

- Wohnhaft in Teufen
- Rechtsanwältin und Partnerin bei ME Advocat Rechtsanwälte, Herisau



Martin Frischknecht, VK-Mitglied

- Wohnhaft in Gais
- Mitglied des VR und der GL der GEOINFO AG, Herisau



Yves Balmer, VK-Mitglied, delegiert durch den Regierungsrat

- Wohnhaft in Herisau
- Mitglied des Regierungsrates

Entschädigungen der Verwaltungskommission 2020 in CHF

	P. Müller	D. Merz	N. Osterwalder	M. Frischknecht	Y. Balmer	Total
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	6 000	1 500	1 500	3 000	1 500	13 500
Zwischentotal	12 000	4 000	4 000	5 500	4 000	29 500
Abzüge Sozialleistungen	- 765	- 255	- 255	- 351	0 ¹	- 1 626
Spesen	486					486
Total Auszahlung	11 721	3 745	3 745	5 149	4 000	28 360

¹ Keine Abzüge, weil die Entschädigung direkt an die Staatskasse geht.



8.6 Direktor und Abteilungsleitungen

v.l.n.r.:

Roger Nater, Abteilungsleiter IV-Stelle

Patrick Tribelhorn, Abteilungsleiter Beiträge und Leistungen

Urs Besmer, Direktor

Mirjam Untersee, Abteilungsleiterin Finanzen und Support

Hansruedi Staub, Abteilungsleiter Finanzen und Support, Direktor Stv.

♀ Frauen 44		♂ Männer 9	
83%		17%	
Stellenprozent			
24		7	
11		1	
3			
6		1	
Jahre bei SOVAR			
23		3	
8		2	
10		2	
3		2	
Eingegangene Telefonanrufe			
	2018	2019	2020
Ausgleichskasse	23 055	23 262	26 719
IV-Stelle	10 432	12 527	11 951
Empfang	14 923	14 715	16 212
Total	48 410	50 504	54 882
Kundenberatungen (ohne die externe Beratung vor Ort)			
	2018	2019	2020
Ausgleichskasse	1 354	1 388	973
IV-Stelle	222	269	59
Empfang	2 304	2 450	1 532
Total	3 880	4 107	2 564

8.7 Personelles

Am 31. Dezember 2020 waren bei der SOVAR Appenzell Ausser-rhoden 53 Personen angestellt, darunter eine Lernende und zwei Praktikanten.

8.8 Kundenkontakte und Informationen

Der Informationsbedarf zu den Sozialversicherungen ist hoch. Die Ausgleichskasse publiziert im Rahmen der gesetzlichen Informationspflichten regelmässig durch Inserate in der Tagespresse sowie auf ihrer Webseite. Die Produkte der Ausgleichskasse wie Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder AHV-Beiträge und -Renten sind dabei nicht immer leicht verständlich. Im Berichtsjahr kam erschwerend hinzu, dass auf Grund der COVID-Massnahmen die Zahl der Kundenberatungen in den Räumlichkeiten der SOVAR deutlich reduziert werden musste. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SOVAR haben während dieser Zeit vermehrt via E-Mail und Telefon kommuniziert. Die SOVAR sind mit Blick in die Zukunft bestrebt, ihren Kundinnen und Kunden im Rahmen von verschiedenen Digitalisierungsprojekten (Chatbot, Internet, elektronische Formulare etc.) eine noch bessere und zeitgemässe Orientierung innerhalb der verschiedenen Versicherungsprodukte zu ermöglichen.

8.9 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst ist zuständig für die Fallbearbeitung vor der Beschwerdeinstanz (Obergericht); intern bietet er den Mitarbeitenden aber auch Unterstützung bei Einspracheverfahren oder bei Komplexfällen und juristischen Fragestellungen.

Der Rechtsdienst unterstützt die Mitarbeitenden in allen Abteilungen, am stärksten wird er im Bereich von IV-rechtlichen Verfahren beansprucht.

Im vergangenen Jahr wurde in rund 50 Fällen Beschwerde vor Obergericht erhoben. Dies entspricht in etwa dem Vorjahresstand. Über 80% der Beschwerden betrafen Entscheide der IV-Stelle, insbesondere Rentenentscheide. Nur gerade in zwei Verfahren wurden die Beschwerden gutgeheissen, knapp ein Drittel wurde zur weiteren Abklärung an die IV-Stelle zurückgewiesen und in rund zwei Dritteln der Fälle lautete das Urteil auf Abweisung der Beschwerde oder Nichteintreten.

Der Rechtsdienst hat sich zum Ziel gesetzt, die Rückweisungen zu minimieren, da diese Verfahren meist eine erneute Begutachtung beinhalten und in ihrer Länge für die Versicherten übermässig belastend sind. Daher ist es erforderlich, die Abklärungen im erstinstanzlichen Verfahren weiter auszudehnen und frühzeitig sowohl den Regionalen Ärztlichen Dienst Ostschweiz (RAD) als auch den Rechtsdienst im Rahmen von interdisziplinären Fallbesprechungen einzubeziehen. Ende 2020 wurden diesbezüglich für die Mitarbeitenden der SOVAR verbindliche Vorgaben verabschiedet. Interdisziplinäre Fallbesprechungen finden neu etwa vor der Erteilung eines Verlaufsgutachtens statt, wenn die medizinische Beurteilung durch den RAD Fragen aufwirft oder wenn Zweifel daran bestehen, bei Wiedererwägungen vor einer medizinischen Begutachtung oder allgemein, wenn in rechtlicher oder medizinischer Hinsicht Unklarheiten bestehen.

Die Weiterentwicklung der IV beinhaltet zudem mit dem stufenlosen Rentensystem eine potenzielle Änderung, welche die Rechtsmittelinstanzen vermehrt beanspruchen könnte. Dies gilt es mit einer Überarbeitung der Struktur, der Organisation und des Umfangs der Abklärungsverfahren aufzufangen. Die IV-Stelle hat dies rechtzeitig erkannt und in abteilungsübergreifender Zusammenarbeit ein entsprechendes Konzept erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang ins Leben gerufene Fachkommission IV, bestehend aus RAD, Rechtsdienst und IV-Stelle (Sachbearbeitung und Leitung), hat die Arbeit bereits Ende 2020 aufgenommen.

Entsprechend der Entwicklung auf eidgenössischer Ebene stellt auch die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden das vermehrte Auftreten von psychischen Leiden fest. Diese Verfahren zeigen sich in der Abklärungsphase als langwierig und aufwändig. Nicht objektivierbare gesundheitliche Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit lassen sich schwer beurteilen. Mehrheitlich werden die Versicherten im Laufe der Abklärung mono-, bi- oder polydisziplinär begutachtet. Bedauerlicherweise weisen diese Gutachten hin und wieder qualitative Mängel auf, sodass ein Obergutachten oder ein Gerichtsgutachten einzuholen ist. Dies wiederum führt regelmässig zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer.



Sonja Frick, Leiterin Rechtsdienst

8.10 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM)

Im Rahmen einer SOVAR-internen Reorganisation wurde der Bereich BVM neu dem Rechtsdienst unterstellt. Obwohl die gesetzliche Grundlage für Observationen seit dem 1. Oktober 2019 vorhanden ist, observiert die SOVAR aus Rücksicht auf die Privatsphäre der Versicherten, aber auch aufgrund der COVID-Situation, sehr zurückhaltend. Die Observation ist die Ultima Ratio unter den Instrumenten des BVM-Teams. Sofern andere Optionen zur Abklärung eines Sachverhalts offenstehen, werden diese zuerst gänzlich ausgeschöpft.

Aufgrund von vermehrten Hinweisen aus der Bevölkerung und der fachübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Amtsstellen erhärteten sich im vergangenen Jahr mehrere Verdachtsfälle von Versicherungsmissbrauch. Entsprechend wurden Versicherungsleistungen, auf welche kein rechtlicher Anspruch bestand, gekürzt oder aufgehoben. Für die Erfüllung ihrer Aufgabe ist das Team BVM auch weiterhin auf Hinweise angewiesen und dankt der Bevölkerung an dieser Stelle für die Aufmerksamkeit.

Obwohl mit Blick in die Zukunft der Fokus auf potentielle BVM-Fälle zu verstärken ist, ist an dieser Stelle zu unterstreichen, dass die grosse Mehrheit der Versicherten sich korrekt verhält und die Leistungsansprüche ausgewiesen sind.

Bekämpfung Versicherungsmissbrauch

	2018	2019	2020
Gemeldete BVM-Fälle	6	5	6
Abgeschlossene Fälle	2	1	5

9. Revisionen und Audits

Jährliche Revisionen und Audits in den SOVAR

Die SOVAR bewegen in unserem Kanton im Auftrag von Bund und Kanton mit dem Einziehen von Sozialversicherungsbeiträgen und dem Ausrichten von zahlreichen Sozialversicherungsleistungen ein finanzielles Volumen von gegen CHF 400 Millionen. Entsprechend hoch sind die Anforderungen der Auftraggeber und der Öffentlichkeit an die Sicherheit und an die Qualität. Um beides sicherzustellen und transparent zu machen unterliegen die SOVAR wie alle Durchführungsstellen der Sozialversicherungen einem engmaschigen Netz von Revisionen, Audits und Kontrollen.

Die meisten Revisionstätigkeiten haben in den letzten Jahren wichtige Veränderungen, vor allem bezüglich des Revisionsfokus, erfahren. Insbesondere hat sich die risikoorientierte Prüf- und Sichtweise etabliert. Aber auch die Bedürfnisse und Anforderungen hinsichtlich der Qualität der Informationen haben stark zugenommen. Die SOVAR verfügen mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) über ein wichtiges Instrument zur Unternehmenssteuerung und zur Abwendung von Gefahren. Zusammen mit dem Qualitätsmanagement-System (QMS) und weiteren Instrumenten kann eine gut ausgebaute adäquate Public Governance auf hohem Niveau sichergestellt werden. Hinzu kommen zahlreiche gesetzlich vorgeschriebene Revisionen, teilweise durch externe Revisionsfirmen, Kontrollen sowie Audits.

Nachfolgend bieten wir einen Überblick über die jährlichen Prüfungshandlungen in den SOVAR.

Haupt- und Abschlussrevision der Ausgleichskasse durch die BDO AG

Gestützt auf Art. 68 AHVG führt die BDO AG als externe Revisionsstelle in jedem Geschäftsjahr die Hauptrevision durch. Diese erfolgt im Rahmen der durch das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) erlassenen Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen. Im Rahmen dieser Weisungen hat das BSV auf der Grundlage der anerkannten Grundsätze des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer im Bereich der Ausgleichskassenrevision festgelegt, welchen Anforderungen die Berichterstattung zu genügen hat und in welcher Form die Berichterstattung erfolgen muss. Die Berichte der Revisionsstellen sind ein wichtiges Aufsichtsinstrument des BSV sowie der Zentralen Ausgleichsstelle.

Die BDO AG führte im Berichtsjahr 2020 vor dem Hintergrund der Amtsübergabe des in den Ruhestand getretenen Direktors, Rodolphe Dettwiler, an den neuen Direktor, Urs Besmer, im Juli 2020 eine ausserordentliche Zwischenrevision durch. Im Herbst erfolgte dann die ordentliche Hauptrevision, welche sich über fünf Tage erstreckte. Geprüft wurden unter anderem die rechtliche und betriebliche Organisation der AHV-Kasse sowie ihrer Organe, die übertragenen Aufgaben, die Bereiche der Versicherungsunterstellung und Beiträge, der Kontrollen, der Leistungen, der Versicherungsausweise und individuellen Konti sowie der Buchführung.

Im Rahmen der ebenfalls fünftägigen Abschlussrevision überprüfte die BDO AG die vorschriftsgemässe Verbuchung der während des Geschäftsjahres vollzogenen Geschäftsvorfälle und die richtige Erstellung der Jahresrechnung. Überprüft wurden insbesondere die Umsatz- und Saldobilanz, die Jahresrechnung, der Abschluss der Hauptbuchkonten, der Verkehr auf den Hauptbuchkonten, die übertragenen Aufgaben und die Verwaltungsrechnung.

Die BDO AG hielt fest, dass die Arbeitsabläufe zweckmässig organisiert und den personellen Verhältnissen entsprechend gestaltet seien. Sowohl im Bereich Leistungen als auch im Bereich Beiträge habe die Ausgleichskasse geeignete Massnahmen und Mittel definiert, um die Arbeitsqualität zu garantieren. Die Stellvertretungen seien in sämtlichen Bereichen ausreichend sichergestellt. Die Geschäftstätigkeit entspreche den gesetzlichen Vorschriften und werde zuverlässig, sachgerecht und gewissenhaft ausgeübt.

BSV Vollaudit

Gestützt auf Art. 64 Abs. 1 und 2 IVG, Art. 64a IVT und Art. 50 sowie 51 IVV führt das BSV jedes Jahr ein zwei- bis viertägiges Vollaudit der IV-Stelle vor Ort durch. Geprüft wurde im Berichtsjahr der Rechnungsprozess über die Zahlung der individuellen Leistungen in der Invalidenversicherung, die Bearbeitungsdauer bei medizinischen Massnahmen und Hilfsmitteln, der aktuelle Stand der Wirkungsindikatoren sowie Verfügungen und Mitteilungen.

Das BSV hielt fest, dass sich die IV-Stelle beim Rechnungsprozess über die Zahlung der individuellen Leistungen an die Abläufe halte, die im Rahmen des Projektes «Optimierung des dezentralen Rechnungs- und Zahlungsprozesses» definiert wurden. Die Rechnungskontrolle im SUMEX sei erfolgt. Das Auditteam empfahl der IV-Stelle, ihre Bemühungen zur Förderung der elektronischen Rechnungsstellung zu verstärken. Weiter wurde festgehalten, dass die internen Abläufe der IV-Stelle bei Gesuchen für medizinische Massnahmen und Hilfsmittel einen raschen Entscheid ermöglichen. Beteiligte Akteure wie die behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie der Regionale Ärztliche Dienst (RAD) seien gezielt ins Abklärungsverfahren einbezogen worden. Bei der Anspruchsklärung für Hilfsmittel gebe die IV-Stelle zudem bei Bedarf bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Hilfsmittelberatung für Behinderte und Betagte (SAHB) eine fachtechnische Abklärung in Auftrag. Die Auswertung der Wirkungsindikatoren habe für die IV-Stelle ein Risiko ergeben, welches als tief eingestuft werden könne. Die fallführenden Mitarbeitenden legten Wert darauf, die Entscheide hinreichend, verständlich und schlüssig zu formulieren. Die Qualität der Verfügungen und Mitteilungen sei im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips gesichert.

Audits IT Security

Die Durchführungsstellen der 1. Säule sowie die Informatik der Durchführungsstellen verarbeiten dem Datenschutzgesetz unterliegende Personendaten und besonders schützenswerte Personendaten. Für die Datenverarbeitung und die Datensicherheit arbeiten

die SOVAR mit der IGS GmbH und mit der Abraxas Informatik AG bzw. T-Systems Schweiz AG eng zusammen. Alle Partner betreiben jeweils geographisch auseinanderliegende redundante Rechenzentren. Die Richtlinie zur Informationssicherheit (RZI) der IGS GmbH schreibt zudem ein jährliches Information Security Audit bei den Ausgleichskassen und allen Dienstleistern vor. Sämtliche an der Datenbearbeitung beteiligten Organisationen (SVA, AK/IVST, IGS sowie Dienstleister und Softwarelieferanten) haben umfassende Massnahmen zur Sicherstellung des Datenschutzes und der Informationssicherheit umzusetzen. Daraus resultiert ein insgesamt hohes Sicherheitsniveau. Bestätigt wird diese Tatsache durch die zahlreichen Stichproben und Tests, die im Rahmen der Audits durchgeführt werden. Besagte Stichproben und Tests dienen dazu, die richtlinienkonforme Umsetzung und die Wirksamkeit zu überprüfen. Der Fokus liegt auf Themen mit einer besonderen Wichtigkeit wie beispielsweise die Zuteilung und Verwaltung von Benutzerberechtigungen für den Datenzugriff. Ebenfalls Bestandteil der jährlichen Prüfung ist die Erhebung der Mitarbeitersensibilisierung. Mit verschiedenen Testverfahren wird geprüft, wie Mitarbeitende mit sensitiven Daten umgehen und auf versuchte Angriffe reagieren. Die fortlaufende Ausbildung der Mitarbeitenden ist daher ein sehr wichtiger Baustein eines permanent funktionierenden Sicherheitsdispositivs.

Revision KPMG

Die IGS Informatik für Sozialversicherungen GmbH (IGS) verrechnet ihren Gesellschafterinnen ihre Betriebs-, Wartungs- und Entwicklungskosten anhand eines Verteilschlüssels, welcher jährlich durch die Gesellschafterversammlung festgelegt wird. Die KPMG überprüft jährlich die als Basis für die Bestimmung des Verteilschlüssels zu meldenden Berechnungsparameter. Der Kostenteiler basiert auf den durch die Gesellschafterinnen gemeldeten relevanten Stellen. Mitzuberechnen sind alle Mitarbeitenden, welche nicht direkt der IV-Stelle belastet werden. Einzubeziehen sind auch Hausdienste, Lernende und Praktikanten, Temporäre (extern), Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen. Die indirekt der IV-Stelle weiterverrechneten Stellenprozente müssen davon wieder in Abzug gebracht werden. Ebenso sind die zunächst mitgezählten Stellen für Lernende und Praktikanten wieder abzuziehen. Bei der im Jahr 2020 durchgeführten Prüfung stellte die KPMG fest, dass bei den SOVAR eine Mitarbeiterin doppelt erfasst wurde, weshalb 0,9 Stellen weniger abzurechnen waren. Zudem wurde bei den gemeldeten Lehrlingen der IV-Anteil nicht abgezogen (0,2 Stellen), weshalb dieser aufzurechnen war. Dadurch resultierte beim anwendbaren Kostenteiler eine Reduktion der Stellen von 20,55 auf 19,85.

Rechnungsablage gegenüber der ZAS

Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes im Bereich der 1. Säule der Sozialversicherungen. Sie umfasst die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung und die Erwerbsersatzordnung. Zu den Aufgaben der ZAS gehört darüber hinaus die Anwendung der internationalen Abkommen über die soziale Sicherheit. Die SOVAR erstattet der ZAS

jeweils am Ende des Monats mittels Monatsausweis Bericht über die Rechnungsablage. Der Monatsausweis umfasst die Bestandes-, Betriebs- und Verwaltungsrechnung. Die Rechnungsablage gegenüber der ZAS besteht darüber hinaus am Ende des Jahres aus der Jahresrechnung mit der Jahresumsatzbilanz.

Kantonale Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle führt bei den SOVAR wie bei allen anderen selbständigen Betrieben des Kantons Audit-Turnus-Prüfungen durch. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Finanzkontrolle in der gesamten kantonalen Verwaltung die Gesetzeskonformität der Entschädigungen an die leitenden Organe überprüft. Prüfungsgegenstand war die Entschädigung (Sitzungsgelder, Lohn, Spesen) an die leitenden Organe (Verwaltungskommission, Direktor und Abteilungsleiter). Es wurde die Übereinstimmung der Ausrichtung der Entschädigungen mit den relevanten gesetzlichen Vorgaben, Reglementen und Arbeitsverträgen überprüft. Es wurden sämtliche 2019 ausgerichteten Entschädigungen an alle Mitglieder der leitenden Organe überprüft. Die Kantonale Finanzkontrolle stellte fest, dass die Entschädigungen korrekt ausgerichtet wurden. Es wurden ergänzend Empfehlungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Sitzungsgelder und dem Visum der Spesenabrechnungen abgegeben.

SQS-Audit

Die SOVAR werden regelmässig durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) auf der normativen Grundlage ISO 9001:2015 auditiert. Die Industrienorm ISO 9001 legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest. Diesen hat eine Organisation zu genügen, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Im Jahr 2020 fand ein Aufrechterhaltungsaudit statt. Es wurden keinerlei Abweichungen festgestellt und das Zertifikat wurde vorbehaltlos um ein Jahr verlängert.

Interne Audits

Die internen Audits in den SOVAR werden jährlich im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Verbundes mit der SVA Schaffhausen und den Sozialversicherungen Glarus durch ein Auditteam unter der Leitung und Moderation der Systemkoordinatorin des Verbundes durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2020 wurde im Rahmen einer Vorprüfung des SQS-Aufrechterhaltungsaudits nach Prüfnorm ISO 9001:2015 ausgehend von den Unterstützungsprozessen (Allgemeine Dienste, Infrastruktur und Dokumentation) die Schnittstellen zu den Leistungsprozessen (AK, FAK, IV-Stelle) geprüft. Es wurde insbesondere analysiert, ob die auditierten Unterstützungsprozesse im QMS-Verbund stimmig zum Managementsystem gestaltet, aktuell und im Hinblick auf die jeweiligen Schnittstellen passend sind. Diese internen Audits führen regelmässig zu kleinen Verbesserungen im QMS der drei Partner im Verbund und zu einem gegenseitigen Lernprozess.

Standort und Adresse

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15
9100 Herisau

Telefon 071 354 51 51
Fax 071 354 51 52

info@sovar.ch
www.sovar.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.30–11.30 Uhr
14.00–17.00 Uhr
Freitag: 8.30–11.30 Uhr
14.00–16.00 Uhr

Kantonale Aufsicht

Regierungsrat Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Fachliche Aufsicht

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Revisionsstelle

BDO AG
Bahnhofstrasse 2
9100 Herisau

Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Unser Managementsystem ist nach ISO 9001:2015 zertifiziert.



Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15, 9100 Herisau, 071 354 51 51
info@sovar.ch, www.sovar.ch